

Protokollvorlage - Regionale Kulturkonferenzen 2019

Ort: Güstrow, Kreisverwaltung LRO

Tag: 02.03.2019

Workshop 4: Kulturelle Bildung und Teilhabe

Moderation: Thomas Hetzel

Protokoll: Mathias Rautenberg

Phase: I

Begrüßung

Bewegungsvorstellung (inhaltlich/topografisch)

Themen/Interessen:

- Barrierefreiheit/Inklusion/Zugangsgerechtigkeit
- Gute Praxisbeispiele: Bildbeschreibungen/audiodeskription für Sehbehinderte
- Baukultur
- Kultur bewahren durch Kultur verstehen und Kultur leben
- Zusammenarbeit mit dem Künstlerbund M-V
- Kunst als Leistungskursfach im Abitur
- Erfahrungen, wie bereitere Partizipation erreicht werden kann
- Suche nach Kooperationspartnern aus dem Bildungsbereich für die Verbesserung von Qualität und Qualifikation bei der Vermittlung von Kunst und Kultur
- Stadt- Land-Gefälle bei Kulturangeboten
- Finanzierungsmöglichkeiten für (Figuren)Theaterauftritte in Kindergärten
- Erfahrungen mit dem Programm „K² – Kulturnetzwerke in Kommunen und Regionen“ der Bundesakademie für kulturelle Bildung und der Entwicklung von Leitlinien zur bildungsorientierten Regionalentwicklung im Kreis Vorpommern-Greifswald
- bessere Verbindungen von Kunst-/Kulturschaffenden und Schulen
- Kultur für Menschen mit Handicaps besser zugänglich machen bzw. Information, dass Kulturangebote auf Menschen mit Einschränkungen eingehen (Erreichbarkeit, Hörbarkeit, Sichtbarkeit, d. h. Erfahrbarkeit)
- Aufgaben von kultureller Bildung: Ermutigung, Ertüchtigung, Ermächtigung

Aktuelle Situation/ Problematik	Vision	Lösungsvorschlag	Anmerkung
Kein integriertes, konsistentes Konzept / Netz kultureller Bildung mit langfristiger Perspektive für Bildungs-, Berufs- und Freizeitbereich Keine ausreichend institutionalisierte kulturelle Bildung Kein gemeinsamer Rahmen für Kultur-Bildung-Soziales	Stärkung der Regionen mit guter Bildungsstruktur (Beispiel Brandenburg) Mehr interdisziplinäres Denken und Handeln Teams aufbauen, die alle Aspekte repräsentieren Schnittstellen als ständige Aufgabe Weniger Verwertungsdenken – Bildung/Kultur als Entfaltungsmöglichkeit stärken	Grundschulen bis zur 6. Klasse im ländlichen Raum Kulturraumgesetz (Beispiel Sachsen) Umlagefinanzierte Koordinatoren für kulturelle Bildung zwischen Schulen/Kultureinrichtungen (mindestens 1 je Landkreis)	Mangelhafte Kultur einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit

Unzureichende Wahrnehmung von Kultureinrichtungen		Erhöhung der Budgets für kulturelle Bildung und Medienkompetenz und -pädagogik	
Fehlende Sensibilisierung für Ausgrenzung Fehlende Audioguide-/Audiodeskriptionsangebote		Investitionsprogramm für technische Ausstattung zur Unterstützung seh- und höreingeschränkter Menschen Mehr Audioguides Schulprojekte für Audioguides (auch für Stadtführungen) und Bildbeschreibungen	
Zu große Flächen durch die Kreisgebietsreform Kulturelle Bildung vorrangig in Städten Problem Mobilität	Flächen- und zeitdeckender, erschwinglicher ÖPNV	Schülerfreizeitticket Bereitstellung von KfZ für Technik-/Ausstattungstransport	
Interkulturelle Bildung		Interkulturelle Bildung durch Menschen mit Migrationshintergrund zur Entwicklung eines offeneren Kulturverständnisses	

Phase II

Landesweite Perspektive:

(inter)kulturelle Bildung als gemeinsame Querschnittsaufgabe für Land/Kreise/Kommunen

- Kultur als besonderer Wert für die Persönlichkeitsentwicklung
- dabei sind Mitspracherechte von Behinderten, Migranten usw. zu berücksichtigen
- Sensibilisierung für Ausgrenzung (physisch, sozial, kulturell...)
- wichtiges Instrument: kulturelle Bildung an Ganztagschulen stärken
- dafür ist die Zusammenarbeit von schulischer und außerschulischer Bildung ein „Muss“
- Kunst und Kultur stärker in den Lehrplänen verankern
- kulturelle Bildung schließt z. B. Sprachen lernen ein (z. B. im deutsch-polnischen Grenzraum)

Anregungen für Leitlinien:

1. Professionalität und Qualität der Fachverbände stärken und sie stärker in die Umsetzung der Kulturpolitik einbeziehen
2. Bundesweite Impulse sollen stärker ressortübergreifend aufgenommen und in die Kulturpolitik integriert werden.
3. Diskurs über kulturpolitische Leitlinien zu gemeinsamem Verständnis und gemeinsamer Verantwortung auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene nutzen und institutionalisiert verstetigen.
4. Möglichkeit zur Teilhabe an Kultur/kultureller Bildung heißt: ALLE können teilhaben, ALLE Barrieren (physisch, sozial, kulturell, ökonomisch etc.) werden abgebaut. Der Maßnahmenplan des Landes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes nimmt darauf Bezug und bezieht auch Kreise und Kommunen ein.

Maßnahmen:

- Investitionsprogramm für technische Hilfsmittel zur Förderung der Barrierefreiheit: (z. B. Audioguides, Induktionsschleifen für Hörgeschädigte).
- Ressortübergreifender Teilhabefonds für Kultur.